

**Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung
der LifeWatch AG, Neuhausen am Rheinflall,
am 28. Mai 2014 um 10.00 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr)
im TECHNOPARK Zürich, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2013

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:

Verwendung des Bilanzergebnisses wie folgt.

Gewinnvortrag aus 2012	CHF	15'205'362.00
Verlust im Jahr 2013	CHF	(7'527'702.00)
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	7'677'660.00
Ausschüttung als Dividende	CHF	0.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	7'677'660.00

3. Entlastung von Verwaltungsrat und Management

Erläuterungen:

Der an der letzten ordentlichen Generalversammlung am 30. Januar 2014 neu gewählte Verwaltungsrat hat, wie angekündigt, das Unternehmen einer tiefgreifenden Analyse unterzogen. Über die Details sowie über die Strategie und Aussichten von LifeWatch wird, wie ebenfalls bereits angekündigt, anlässlich einer Medienkonferenz vor der ordentlichen Generalversammlung informiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Analyse sind Fakten aus dem Geschäftsjahr 2013 und bis zur letzten Generalversammlung zu Tage getreten, die den Verwaltungsrat veranlasst haben, der Generalversammlung zu beantragen, den Verwaltungsräten, denen schon anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2012 keine Entlastung erteilt worden ist, auch für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 die Entlastung nicht zu erteilen. Nur mit der Nicht-Entlastung dieser Verantwortlichen kann sichergestellt werden, dass die Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt und sofern sich diese erwähnten Fakten bestätigen, allfällige Schadenersatz- oder Verantwortlichkeitsansprüche gegen diese ehemaligen Verwaltungsräte geltend machen kann.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 3.1. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Kenneth Melani für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.2. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Urs Wettstein für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.

- 3.3. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Yacov Geva für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.4. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Abraham Sartani für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.5. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Jürg Stahl für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.6. Keine Erteilung der Entlastung für Herrn Gregory Volkart für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.7. Erteilung der Entlastung für Herrn Patrick Schildknecht für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.8. Erteilung der Entlastung für Herrn Thomas Rühle für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013.
- 3.9. Erteilung der Entlastung für Herrn Kobi Efraim für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Erläuterungen:

Nach der letzten Generalversammlung hatte der Verwaltungsrat angekündigt, weitere unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat zu suchen und wenn möglich einen Vorschlag zur Wahl an dieser ordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten. Zum einen ergeben sich aus dem aktuell laufenden Strategieprozess Auswirkungen auf die zu suchenden Anforderungsprofile und zum anderen ist die Identifikation und Evaluierung von geeigneten Kandidaten zeitaufwändig. Aus diesen beiden Gründen kann der Verwaltungsrat für diese Generalversammlung noch keine neuen Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Entsprechend der Grundsätze zur Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung steht Dr. Stephan Rietiker, bisher Delegierter des Verwaltungsrates, nicht mehr zur Wiederwahl, damit er ab 1. Juni 2014 seine Funktion als CEO / Vorsitzender der Geschäftsleitung übernehmen kann.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 4.1. Wahl von Herrn Patrick Schildknecht in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.
- 4.2. Wahl von Herrn Thomas Rühle in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.
- 4.3. Wahl von Herrn Antoine Hubert in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von Herrn Patrick Schildknecht als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

- 6.1. Wahl von Herrn Thomas Rühle als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.
- 6.2. Wahl von Herrn Antoine Hubert als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

7. Statutenänderungen

Erläuterungen:

Die Gesellschaft hat ihren Schweizer Sitz traditionellerweise im Kanton Schaffhausen, seit 2005 in Neuhausen am Rheinfl. Der Verwaltungsrat beantragt, den statutarischen Sitz der Gesellschaft nach Zug zu verlegen, wo auch der operative Hauptsitz der ganzen LifeWatch Gruppe zusammengeführt werden soll.

Die LifeWatch entschädigt ihre Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder sowie weitere Gruppen der Mitarbeitenden teilweise in Form von aktienbasierten Instrumenten (Aktien bzw. Anwartschaften sowie Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft). Dazu bedarf es eines bedingten Kapitals in den Statuten der Gesellschaft (Artikel 3^{bis}). Der bisherige Bestand von bedingtem Kapital wurde durch die Zuteilung und Ausübung solcher Optionen über die vergangenen Jahre (bis Ende März 2014) auf nur noch 188'931 Aktien mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 245'610.30 reduziert. Weil der Verwaltungsrat weiterhin ein Vergütungsmodell mit Aktienbeteiligungen verwenden möchte, beantragt er der Gesellschaft, dieses bedingte Kapital und damit die Möglichkeit der Entschädigung durch Zuteilung von Aktienbeteiligungen bzw. Anwartschaften darauf wieder auf höchstens 660'000 Aktien mit einem Nominalwert von maximal CHF 858'000.00 zu erhöhen. Das entspricht knapp unter 5.0% des heute ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft.

Anträge des Verwaltungsrates:

7.1. Änderung des Artikels 1 (Firma, Sitz, Dauer) wie folgt:

Unter der Firma

LifeWatch AG

(LifeWatch SA)

(LifeWatch Ltd.)

besteht eine Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft") gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") mit Sitz in Zug. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

7.2. Änderung des Artikels 3^{bis} Abs. 1 (Bedingtes Kapital) der Statuten wie folgt.

Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 660'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.30 um höchstens CHF 858'000.00 erhöhen durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechte, oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere (nachfolgend zusammen „Optionsrechte“) beziehen, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten, Führungskräften, Beratern und Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden, unter Vorbehalt von Art. 26b der Statuten.

8. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich zusammen aus einem fixen funktionsabhängigen Grundhonorar in Form von für 5 Jahre gesperrten Aktien der LifeWatch AG und von individuellen Ausschusshonoraren in bar.

Die Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 30. Januar 2014 vertagt. Die beantragte maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der geplanten Besetzung von drei Mitgliedern (nach dieser ordentlichen Generalversammlung) für das Geschäftsjahr 2014 beträgt CHF 500'000. Dieser maximale Betrag setzt sich aus einer zu einem geringen Anteil Barkomponente, sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben) sowie unvorhergesehen Ausgaben und zum Hauptteil aus für fünf Jahre gesperrte Aktien zusammen. Der für die Bestimmung der maximalen Gesamtvergütung verwendete Marktwert dieser Aktien basiert auf dem Durchschnittskurs der zwanzig Handelstage vom 27. März bis 25. April 2014. Die Aktien werden am ersten Tag nach dieser ordentlichen Generalversammlung zugeteilt, wobei die Eigentums-Übertragung rückwirkend in zeitanteiligen Tranchen der Amtsdauer erfolgt. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, ein-

schliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in dem Vergütungsbericht 2014 offengelegt.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der geplanten Besetzung von fünf Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2015 beträgt CHF 730'000. Dieser maximale Betrag setzt sich aus einer zu einem geringen Anteil Barkomponente, sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben) sowie unvorhergesehen Ausgaben und zum Hauptteil aus für fünf Jahre gesperrte Aktien zusammen. Der für die Bestimmung der maximalen Gesamtvergütung verwendete Marktwert dieser Aktien basiert auf dem Durchschnittskurs der zwanzig Handelstage vom 27. März bis 25. April 2014. Die Aktien werden am ersten Tag nach dieser ordentlichen Generalversammlung zugeteilt, wobei die Eigentums-Übertragung erst rückwirkend in zeitanteiligen Tranchen der Amtsdauer erfolgt. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in dem Vergütungsbericht 2015 offengelegt.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 8.1. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates in der Höhe von maximal CHF 500'000 für das Geschäftsjahr 2014.
- 8.2. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates in der Höhe von maximal CHF 730'000 für das Geschäftsjahr 2015.

9. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung.

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird die prospektiv zu genehmigende fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 1'850'000 für das Geschäftsjahr 2014 (vertagt am 30. Januar 2014) unterbreitet. Im Gegensatz zur früheren Praxis werden unter dem Begriff der „Geschäftsleitung“ insgesamt 6 Personen (bisher 2 Personen) zusammengefasst. Dieser beantragte Maximalbetrag beinhaltet neben den Basissalären auch sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben und Beiträge an die Pensionskasse) und unvorhergesehene Ausgaben. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in dem Vergütungsbericht 2014 offengelegt.

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird die prospektiv zu genehmigende fixe Vergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2015 unterbreitet. Dieser beantragte Maximalbetrag beinhaltet neben den Basissalären auch sonstige Ausgaben (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben und Beiträge an die Pensionskasse) und unvorhergesehene Ausgaben. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in dem Vergütungsbericht 2015 offengelegt.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung wird der Generalversammlung erstmals 2015 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2014 zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 9.1. Genehmigung der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung in der Höhe von maximal CHF 1'850'000 für das Geschäftsjahr 2014.
- 9.2. Genehmigung der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung in der Höhe von maximal CHF 2'100'000 für das Geschäftsjahr 2015.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl des bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

11. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

Geschäftsbericht

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle wie auch die Protokolle der Ordentlichen Generalversammlung vom 30. Januar 2014 liegen ab 5. Mai 2014 am Sitz unserer Gesellschaft in Neuhausen am Rheinfall zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter <http://www.lifewatch.com> eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft, Fax: +41 52 632 00 51, bestellt werden.

Zutrittskarten

Jene Aktionäre, die vor dem 26. Mai 2014, dem ersten Tag, an dem das Aktienregister geschlossen sein wird, im Aktienbuch als Aktionäre eingetragen sind, erhalten die Einladung zusammen mit einem Antwort- und Vollmachtformular (Anmeldung/Vollmachterteilung zur ordentlichen Generalversammlung) sowie einem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vgl. untenstehend zur Person des unabhängigen Stimmrechtsvertreters). Diese Aktionäre werden, sofern sie dies mit dem Antwortformular verlangen, eine Eintrittskarte erhalten. Aktionäre können auch ab Türöffnung vor der Generalversammlung gegen Vorweisung des Antwortformulars ihre Eintrittskarte entgegennehmen.

In der Zeit vom 26. Mai 2014 bis und mit dem 28. Mai 2014 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegÜV wurde an der letzten ordentlichen Generalversammlung Herr lic. iur. Yves Endrass, Rechtsanwalt bei Stiffler & Partner, Rechtsanwälte, Dufourstrasse 101, Postfach 1072, CH-8034 Zürich, Email: unab.lifewatch@sharecomm.ch, gewählt.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern die Vollmacht und Weisungen von den Aktionären ausgefüllt und unterzeichnet direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Die Vollmachterteilung mit entsprechenden Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch elektronisch erfolgen; die entsprechenden Angaben zur Erstellung eines Aktionärskontos finden Sie auf dem Antwortformular. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Organisatorische Hinweise

Die ordentliche Generalversammlung der LifeWatch AG findet statt im TECHNOPARK Zürich, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich. Der TECHNOPARK Zürich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Tram 4 bis Haltestelle Technopark; S-Bahn bis Bahnhof Hardbrücke).



Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Neuhausen am Rheinfall, den 2. Mai 2014

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident: Patrick Schildknecht